

Amt für Personalentwicklung und -verwaltung  
0974/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 2.12.2021

### **Einrichtung von Ausbildungsstellen 2022**

#### **Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf den Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 17.6.2021 soll im Zuge der Haushaltsberatungen 2022 entschieden werden, ob die Plätze in den einzelnen Ausbildungsgängen (derzeitige Planung jeweils ein Platz pro Ausbildungsgang) noch aufgestockt werden können. Neben den grundsätzlichen Aspekten der Bedarfsorientierung und Personalentwicklung spielen weitere Faktoren hierbei eine Rolle.

Vor dem Hintergrund der mit der Rathaussanierung verbundenen räumlichen Interimslösungen auf der einen Seite und der sich verschärfenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften auf der anderen Seite sowie unter Berücksichtigung der sich derzeit abzeichnenden Haushaltssituation für die kommenden Jahre, schlägt die Verwaltung deshalb vor, für 2022 folgende Anzahl an Plätzen für die verschiedenen Ausbildungsgänge einzurichten:

- einen Bachelor of Laws (Stadtinspektorwärter/-in) - Fachrichtung Allgemeine Verwaltung
- einen Bachelor of Arts (Stadtinspektorwärter/-in) - Fachrichtung Verwaltungsinformatik
- zwei Verwaltungsfachangestellte
- drei Erzieher/-innen
- drei Berufspraktikanten/-innen im Anerkennungsjahr zum/zur Erzieher/-in
- eine/n Mediengestalter/-in
- zwei Fachinformatiker/-innen und
- drei Notfallsanitäter/-innen

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die 13 weiteren Ausbildungsplätze im Verwaltungs- und Kitabereich werden im Haushalt 2022 (117.000 €), 2023 (238.000 €), 2024 (202.000 €) und 2025 (110.000 €) berücksichtigt.

Die Lohnkosten der drei Ausbildungsplätze im Rettungsdienst werden ebenfalls im Haushalt 2022 (23.000 €), 2023 (73.000 €), 2024 (77.000 €) und 2025 (42.000 €) berücksichtigt. Zusätzlich fallen pro Ausbildungsstelle Kosten für die theoretische Ausbildung an der Landesschule Nordrhein des DRK und die praktische Ausbildung im Krankenhaus an. Diese Kosten werden ebenfalls im Haushalt 2022 (17.000 €), 2023 (52.000 €), 2024 (52.000 €) und 2025 (35.000 €) berücksichtigt.

Die Kosten der Notfallsanitäterausbildung werden der Stadt über die Gebührenkalkulation wieder erstattet.

**Leit- und strategische Ziele:**

Die Maßnahme dient dem Leitziel einer bürgernahen und effizienten Verwaltung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt der **Einrichtung von 16 Ausbildungsstellen** wie in der Vorlage dargestellt zu. Die erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2022 ff. bereitgestellt.

Siegburg, 16.11.2021